

Jeder Glaube an den Staatswert von Bürgern [...]

Autor(en): **Pestalozzi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken**

Band (Jahr): **2 (1954)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Methoden sind immer die gleichen: die demokratischen Einrichtungen auszunutzen, um die Diktatur der Kirche zu errichten, — was übrigens manchmal in kirchlichen Publikationen offen zugegeben wird.

Die furchtbare Auswirkung eines Konkordats, wie es am 1. Mai 1934 zwischen dem Papste und Oesterreich abgeschlossen wurde und mit dessen Hilfe die Kirche endgültig (bis 1938) die Macht im Staate erobert hatte, zeigt ein Gerichtsurteil aus Oesterreich im Jahre 1935. Ein Mann war aus der Kirche ausgetreten, und die Anklagebehörde brachte ihn vor Gericht. Das Urteil lautete: «Der Beschuldigte hat durch seinen Austritt aus der römisch-katholischen Kirche eine politische Demonstration begangen. Gemäß § 1 (leg. cit.) wird gegen den Beschuldigten eine Arreststrafe in der Dauer von 6 Wochen verhängt. Der Bestrafte hat als Beitrag zu den Kosten des Strafverfahrens 10 v. H. der verhängten Strafe (ein Tag — 10 Schilling) d. s. 32.— Schilling zu zahlen und die Kosten des Strafvollzuges zu ersetzen.» Somit gibt die Kirche durch ihren staatlichen Arm selbst zu, daß sie eine politische Institution ist, gegen die man nicht durch Austritt «demonstrieren» darf. Was der Kirche aber recht ist, sollte auch anderen politischen Institutionen und Parteien billig sein, soweit sie in einem fremden Lande eine autoritative Spitze haben. Wie wäre es beispielsweise mit einem Konkordat mit dem Moskauer Kommunistischen Informationsbüro, das dem internationalen Kommunismus dieselben Privilegien gegenüber anderen politischen Richtungen zubilligt wie der katholischen Kirche gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen? Der Widersinn liegt auf der Hand, und damit auch der Widersinn von Konkordaten überhaupt, welche die Rechte der Staatsbürger, auch der katholischen (soweit sie nicht zum Klerus gehören), einschränken. Nicht zuletzt hat ein Konkordat ja auch den Zweck, widerstrebende Teile des katholischen Kirchenvolkes, das aus gesellschaftlichen und beruflichen Gründen Mitglied der Kirche bleiben muß, mit Hilfe der Staatsgewalt völlig unter Kontrolle zu halten.

Jeder Glaube an den Staatswert von Bürgern, die keinen Individualwert für sich selbst haben, ist ein Traum, aus dem es früher oder später ein entsetzliches Erwachen gibt.

Pestalozzi